

Stellungnahme zur REACH-Verordnung

Datum
9.6.2020

Am 1. Juni 2007 ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft getreten.

Das Ziel von REACH ist es, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch die bessere und frühere Identifizierung der Eigenschaften von chemischen Substanzen zu verbessern.

Hersteller und Importeure von Chemikalien sind verpflichtet, Informationen über die Eigenschaften der chemischen Stoffe, die ihre sichere Handhabung ermöglichen, bereit zu stellen und diese Informationen in einer zentralen Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki registrieren zu lassen.

Nach eingehender Prüfung aller Randbedingungen haben wir festgestellt, daß Electronxx GmbH, als nachgeschalteter Anwender agiert und deshalb keiner Registrierungspflicht unterliegt.

Trotzdem sind wir bestrebt die REACH Vorschriften einzuhalten.

Nach derzeitigem Stand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1Masse % je Erzeugnis enthalten die in der sogenannten „Kandidatenliste“ genannt werden.

Als EMS-Dienstleister sind wir natürlich auf entsprechende Deklaration der uns beliefernden Hersteller und Distributoren angewiesen.

Die REACH- Stellungnahmen unserer Hauptlieferanten liegen uns vor und werden in zyklischen Abständen überprüft.

Velbert 16.6.2020

Karl-Heinz Welling
QMB/UMB